

Fraktion WBG

18.07.2019

An:
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
zur Beratung im: Rat
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
VKA
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

Nachweis der fachlichen Eignung von Bewerbern bei der Umbesetzung von Sachkundigen
Bürgern in Ausschüssen gem. GO NRW

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

Beschlussvorschlag:

Bei der Umbesetzung in Ausschüssen innerhalb der laufenden Ratsperiode ist für jeden sachkundigen Bürger der Nachweis seiner fachlichen Eignung für den jeweiligen Ausschuss nachzuweisen und dem Abstimmungsantrag beizufügen.

Begründung:

Bei den letzten beantragten Umbesetzungen in den Fachausschüssen hat sich gezeigt das, entgegen der Einschätzung der Kommunalaufsicht und Verwaltung, Zweifel an der fachlichen Eignung von Bewerbern bestanden haben.

Entweder wurde weiterer Beratungsbedarf angezeigt obwohl die Eignung eines Bewerbers zweifelsfrei bekannt war oder es wurde sogar geheime Abstimmung beantragt.

Damit es künftig für die Fraktionen einfacher wird, sich ein Bild über die Nachnominierung einer Person machen zu können, ist es notwendig, einen fachlichen Eignungsnachweis zu erbringen und vorzulegen.

Diese Vorgehensweise entspricht der Einschätzung von Verwaltung und Kommunalaufsicht.

gez.
Siegmut Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

gez.
Wolfgang Wiedemeyer
Ratsmitglied